

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL  
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT  
Bürgermeister Michael Müller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus  
Altstädtischer Markt 10  
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: +49 (0)3381 58 72 00  
Fax: +49 (0)3381 58 72 04  
E-Mail: buergermeister@  
stadt-brandenburg.de

## Anfrage Nr. 085/2024 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Zäune Neuendorf

DATUM

**- 5. JULI 2024**

UNSER ZEICHEN  
SVBRB-085-2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

zu den in der Anfrage angefragten Themenkomplexe möchte ich Ihnen  
nach erfolgter Tatsachenfeststellung wie folgt antworten:

### 1. Neuer Zaun

Für den neu errichteten Zaun liegt keine Baugenehmigung vor. In wie  
weit dieser Zaun auf der Grundlage der Ordnungsverfügung des  
Oberbürgermeisters vom 04.04.2022 errichtet worden ist, ist  
Bestandteil weiterer öffentlich-rechtlicher Verfahren, die sich in  
Vorbereitung befinden.

BANKVERBINDUNGEN  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26  
BIC: WELADED1PMB

### 2. Wall entlang der Havel

Ich gehe davon aus, dass es sich bei dem hier erwähnten Wall um einen  
Teil einer ehemalige Brückenanrampung handelt. Dieser Wall ist damit  
schon mindestens seit den „Arado-Zeiten“ - nachweislich in den hier  
vorliegenden kartografischen Unterlagen seit den 1970er Jahren -  
vorhanden und damit kein Neubau und genießt Bestandsschutz.

Brandenburger Bank  
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60  
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin  
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09  
BIC: PBNKDEFF100

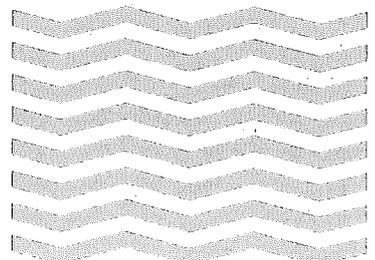
Steuernummer: 048/144/00560  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 13 ZZZ 00000018553

### 3. Zaun neben dem Lärmschutzwall

Die Verlängerung des Lärmschutzwalls wurde im Jahr 2007 genehmigt.  
Der Zaun war nicht Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens.

DATENSCHUTZ  
Hinweise zur Datenverarbeitung und  
zum elektronischen Schriftverkehr:  
[www.stadt-brandenburg.de/datenschutz](http://www.stadt-brandenburg.de/datenschutz)

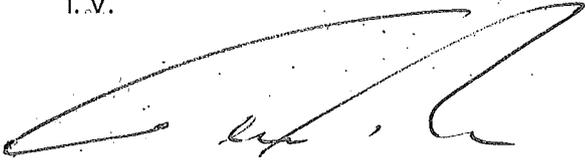
Das Betreten der freien Landschaft ist westlich des „neuen“ Zaun bis  
zum Breitlingsee grundsätzlich möglich. Östlich des Zaun ist das  
Betreten durch die Einzäunung grundsätzlich nicht möglich. Im Zuge



der weiteren öffentlich-rechtlichen Verfahren ist zu klären, ob hier in unzulässiger Art und Weise eine Einschränkung stattgefunden hat.

Freundliche Grüße

i.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Barz', written in a cursive style.

Thomas Barz  
Beigeordneter